

Senne-gemeinde Hövelhof



Amt 4

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: **Rat**

Sitzungstermin: 11.02.2016 - Öffentliche Sitzung -

TOP 2

Interkommunales Gewerbegebiet Stukenbrock-Senne; Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit

(Vorlage Amt 4 vom 19.01.2016 – 006/16; Empfehlung HFA vom 28.01.16, TOP 1)

Bgm. Berens ruft den Tagesordnungspunkt 2 auf und bittet GR Klocksin seine Anfrage näher zu erläutern. GR Klocksin hält die Rechtsform der GmbH als ungeeignet und verweist auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung des HFA. Bgm. Berens geht im Anschluss auf die einzelnen Fragen ein. Nach Rücksprache mit Dr. Dinkhoff von der Kanzlei Walter-Hoppenberg habe die Rechtsformwahl keine Auswirkungen auf die Gründungskosten. Für eine GmbH sprechen die kurzen Wege, der Marktauftritt der GmbH sowie der Vorsteuerabzug bei der späteren Vermarktung der Grundstücke. Ein Zweckverband sei dagegen hoheitlich aufgestellt. Die Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten sowie die späteren Wirtschaftsprüfungskosten fallen in jedem Fall an. Die Aufgaben des Geschäftsführers könnten zunächst von einem Verwaltungsmitarbeiter erledigt werden. Unter anderem geht er davon aus, dass die GmbH keine nennenswerten Gewinne erwirtschaften werde. Er streicht heraus, dass die Kommunen eine evtl. Gewerbesteuer selbst erzielen würden. Er wirbt in der heutigen Sitzung um den Auftrag, mit der Rechtsform einer GmbH in die weiteren Verhandlungen gehen zu können. Der Stadtrat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock habe sich bereits für die Gründung einer GmbH ausgesprochen. Bgm. Berens sichert zu, den Entwurf des Gesellschaftervertrags vor Unterzeichnung dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Auf Nachfrage von GR Klocksin bekräftigt Bgm. Berens, dass zum jetzigen Anfangsstadium des Verfahrens noch keine belastbaren Zahlen vorliegen würden. Herr Borgmeier verweist auf die gemeinsame Sitzung des HFA mit der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, bei der der Rechtsanwalt die Beratungskosten mit maximal 15.000 € beziffert hätte. Er stellt diese Summe in Relation zu dem Gesamtprojekt. Bgm. Berens ruft in Erinnerung, dass auch die Regionalplanerin der Bezirksregierung Detmold eine GmbH empfohlen habe. GR Schlüter sieht es als nachteilig an, dass die Organe einer GmbH in der Regel nichtöffentlich tagen würden. Auch unterlägen die Aufsichtsräte der Verschwiegenheitspflicht. Dem gegenüber tage ein Zweckverband in öffentlicher Sitzung. Bgm. Berens verdeutlicht, dass Grundstücksgeschäfte auch bisher schon immer in nichtöffentlicher Sitzung beraten worden sein. Die Gesellschaftsversammlung würde vom Aufsichtsrat informiert werden, so dass auch der Bürgermeister dem Gemeinderat über die Anliegen der GmbH berichten dürfe. Bei Grundstücksfragen müsste auch ein kommunaler Zweckverband nichtöffentlich tagen. GR Klocksin bezeichnet es als nachteilig, dass eine GmbH aus dem Gemeindehaushalt ausgegliedert sei. Bgm. Berens sieht diese Tatsache jedoch als ausdrücklichen Vorteil. Die GmbH könne sich so ausschließlich auf ihre wirtschaftliche

Betätigung konzentrieren. Der Gemeindehaushalt werde nicht durch zusätzliche Kredite belastet. GR Schäfer spricht sich nachdrücklich für die Gründung einer GmbH aus und verweist auf die Beschlussfassung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, die sich ebenfalls für eine GmbH ausgesprochen hätte. Andere Rechtsformen würden jetzt das geplante interkommunale Gewerbegebiet weiter verzögern. Diesem Vorschlag schließt sich auch GR Lappe an. Die CDU-Fraktion habe sich ausführlich und langfristig mit dem Thema der Rechtsform beschäftigt und spreche sich letztendlich für die Rechtsform GmbH aus. GR Klocksinn vermisst eine Investitionsvergleichsrechnung und befürchtet, dass der Gemeinderat Kompetenzen an die GmbH abtreten werde. Er signalisiert, gegen die Gründung einer GmbH zu stimmen und beantragt namentliche Abstimmung. GR Praschan sieht die Anfrage der FDP-Fraktion ebenfalls als unzureichend beantwortet und signalisiert Enthaltung. Sodann lässt Bgm. Berens namentlich abstimmen und ruft die Namen der Gemeinderäte in alphabetischer Reihenfolge auf:

Bgm. Berens	Ja
GR Achtelik	Enthaltung
GR Antpöhler	Ja
GR Dr. Berg	Ja
GR Brinksmeyer	Ja
GRätin Bröcklin	Ja
GR Bröckling	Ja
GR Brunnert	Ja
GRätin Ewers	Ja
GR Farr	Enthaltung
GR Großekathöfer	Ja
GR Hemesath	Ja
GR Hüwelhans	Ja
GR Joachim	Nein
GR Kersting	Ja
GR Klocksinn	Nein
GR Lappe	Ja
GR Mann	Ja
GR Merschjohann	Ja
GR Neisens	Ja
GR Praschan	Enthaltung
GRätin Rodehuth	Ja
GR Rübbelke	Ja
GR Schäfer	Ja
GR Schlüter	Nein
GRätin Schütte	Ja
GRätin Schulz	Ja
GR Steinrücke	Ja
GR Thieschnieder	Ja
GR Thorwesten	Ja

Bgm. Berens bezeichnet das Abstimmungsergebnis als klares Votum und stellt fest, dass der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen hat:

Für die Einrichtung und Vermarktung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes Stukenbrock-Senne bedienen sich die Partner einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) als Rechts- und Organisationsform.

Hövelhof, den 22.02.2016
Der Bürgermeister
i.A.